# **V E R H A L T E N S K O D E X**
## ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS IM INTERNET INSBESONDERE AUF KIRCHE-DUEREN-NORD.DE

1.
Wenn auf Veranstaltungen der GdG Düren-Nord fotografiert wird und diese Fotos im Internet veröffentlicht werden sollen, ist vor der Veranstaltung auf diesen Sachverhalt hinzuweisen (z.B. durch ein Plakat bzw. Schild, durch einen Hinweis in einem Schreiben, durch einen mündlichen Hinweis auf der Veranstaltung, etc.).

2.
Alle Fotos, die im Internet veröffentlicht werden sollen, sind vorher im 4-Augen-Prinzip zu begutachten.

3.
Fotos von Personen, die der Veröffentlichung widersprochen haben, müssen vor der Veröffentlichung entfernt werden.

4.
Große Portraitfotos sollten, wenn es sich nicht um eine Person des öffentlichen Interesses handelt oder diese Person der Aufnahme unmittelbar zustimmt, vermieden werden, insbesondere wenn es sich um Kinder oder Jugendliche handelt.

5.
Fotos von Kindern dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Eltern veröffentlicht werden.

6.
Fotos, die veröffentlicht wurden und eine Person zeigen, die nachträglich der Veröffentlichung widerspricht, müssen sofort gelöscht werden.

7.
Es soll, außer in bestimmten Ausnahmefällen (z.B. Personen des öffentlichen Interesses) auf Bildbeschreibungen verzichtet werden, die eine Zuordnung einer abgebildeten Person zu persönlichen Daten (Name, Adresse, etc.) ermöglicht.

8.
Es sollte auf unserer Webseite (z.B. im Impressum) darauf hingewiesen werden, dass jeder das Recht hat, solche Fotos, die seine Person abbilden (auch eigene Kinder oder Familienangehörige) oder sonstige Persönlichkeitsrechte verletzen, unverzüglich gelöscht werden.

18.07.2011
Internetausschuss GdG Düren Nord